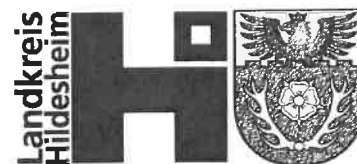


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021	Herausgegeben in Hildesheim am 09. Juni 2021	Nr. 31
-------------	---	---------------

Inhalt	Seite
03.06.2021 - Hinweisbekanntmachung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover am 23.06.2021	320
05.06.2021 - Ausschreibung – Statusamt eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) für 15 Kehrbezirke im Landkreis Hildesheim	321
07.06.2021 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	331
07.06.2021 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 68 Abs. 8 Satz 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) über eine Baumaßnahme innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstands nach Abs. 5 Satz 2 um einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	332
09.06.2021 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste, Landkreis Hildesheim	333

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 23.06.2021.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Mai 2021

Christel Wemheuer
Vorsitzende der Verbandsversammlung



Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk (m/w/d)

gemäß §§ 9, 9a und 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG)

Zum

zum 01. Januar 2022

sind im Landkreis Hildesheim gemäß § 9 Nr. 2 SchfHwG die in der **Anlage 1** aufgeführten

15 Kehrbezirke

neu zu besetzen und die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger hierfür zu bestellen.

Die einzelnen Bezirke und die Beschreibung der Lage der Bezirke sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Bestellung erfolgt durch den Landkreis Hildesheim als zuständige Behörde und wird – unter Berücksichtigung der Altersgrenze – auf sieben Jahre befristet (§10 Abs. 1 SchfHwG). Auf die Bestimmung des § 10 Abs. 1 SchfHwG zum Erlöschen der Bestellung bei Erreichen der Altersgrenze wird verwiesen. Entsprechend § 8 Abs. 1 SchfHwG kann ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 2 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfeger-Handwerks besitzen. Weiter müssen die Bewerber (m/w/d) die für die Erfüllung der Aufgabe eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen. Ebenso müssen sie die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Auswahlentscheidung

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Dabei wird neben der persönlichen und fachlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Engagement, Kontakt- und Konfliktfähigkeit und ein sicheres Auftreten werden erwartet.

Ist auf der Grundlage der vorgelegten Bewerbungsunterlagen eine Entscheidung über die Vergabe eines der Kehrbezirke nicht möglich, können Bewerber (m/w/d) zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Vor der Auswahlentscheidung können unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sachkundige Dritte zur Beurteilung der Leitungserfahrung oder berufsspezifische Fortbildungen und Zusatzqualifikationen beteiligt werden. Gleiches gilt für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen.

Der Bewerber (m/w/d), der als Bestqualifizierter (m/w/d) aus dem Auswahlverfahren hervorgegangen ist, wird der ausgeschriebene Kehrbezirk angeboten. Nimmt der Bewerber (m/w/d) den ihm angebotenen Kehrbezirk an, werden die übrigen Bewerber hierüber benachrichtigt und ihnen der erfolgreiche Bewerber bekanntgegeben. Eine rechtliche Überprüfung der Auswahlentscheidung ist nur im Rahmen eines Klageverfahrens gegen die Bestellung zulässig. Gemäß § 10 Abs. 4 SchfHwG hat eine Klage gegen die Bestellung keine aufschiebende Wirkung. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber (m/w/d) ausdrücklich damit einverstanden, dass im Rahmen einer Klage gegen eine Bestellung, ihre im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse (Punkte/Auswertungen usw.) so weit als für das jeweilige Verfahren notwendig, offen gelegt werden dürfen.

Die schriftliche Bewerbung und die vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum

25.06.2021

an den

Landkreis Hildesheim
Ordnungsamt / Schornsteinfegeraufsicht
- Bewerbungsunterlagen Statusamt BSF -
VERTRAULICH
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (**Ausschlussfrist**), einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Hildesheim.

Bewerbungsunterlagen

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und zur Prüfung der Voraussetzungen zur Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Eine eigenhändig unterzeichnete schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, den oder die Vornamen, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und mindestens eine Telefonnummer enthält.
2. Ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, der genaue und lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und alle Qualifikationen beinhaltet und aus dem Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit hervorgeht.
3. Ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (z. B. Meisterprüfungszeugnis). Die Bewerber (m/w/d) müssen fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer die handwerkrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Sozialversicherungsnachweisen sowie Gewerbean-, -um- oder -abmeldungen in den letzten fünfzehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (05.06.2006 bis 04.06.2021). Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweis über geleistete bzw. in Anspruch genommene Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten fünfzehn Jahre (05.06.2006 bis 04.06.2021) die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten sieben Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (05.06.2014 –bis 04.06.2021).
8. Nachweise (Zeugnisse mit Noten) über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
9. Nachweise über die Tätigkeit als Referent in der berufsspezifischen Fort- und Weiterbildung in den letzten sieben Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (05.06.2014 bis 04.06.2021).
10. Nachweis über die Führung eines zertifizierten Schornsteinfegerbetriebes oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb.

11. Vorlage eines Gewerbezentralregistrauszuges für Behörden (dieses darf nicht älter als drei Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein). Zur Fristwahrung ist der Nachweis über die Beantragung bei der Wohnortgemeinde ausreichend. Als Grund ist der Hinweis Bewerbung anzugeben.
12. Vorlage eines Führungszeugnisses für Behörden für Behörden (dieses darf nicht älter als drei Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein). Zur Fristwahrung ist der Nachweis über die Beantragung bei der Wohnortgemeinde ausreichend. Als Grund ist der Hinweis Bewerbung anzugeben.
13. Eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
14. Eine aktuelle schriftliche Eigenerklärung, dass der Bewerber (m/w/d) zur Übernahme des Kehrbezirkes und die Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten gesundheitlich geeignet ist.
15. Eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
16. Die Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirkes beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.
17. Eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber (m/w/d) die Informationen der Datenschutzgrundverordnung (Anlage 3) zur Kenntnis genommen wurden.

Folgende Unterlagen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

- a. Eine unterzeichnete schriftliche Eigenerklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren, vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG aufgehoben worden ist.
- b. Eine unterzeichnete schriftliche Eigenerklärung, ob und ggfls. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHwG in den letzten zehn Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
- c. Eine unterzeichnete schriftliche Zustimmungserklärung, dass die Personalakte zur Einsichtnahme bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Schornsteinfegeraufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung erfolgt war, anfordern zu dürfen.
- d. Eine unterzeichnete schriftliche Erklärung, dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung, die Aufhebung der bestehenden Bestellung rechtzeitig bei der zuständigen Behörde beantragt wird.

Hinweis

Eine Bewerbung um mehrere Bezirke ist möglich. **Dabei ist für jeden Bezirk ein gesondertes und unterzeichnetes Bewerbungsschreiben vorzulegen.** Alle übrigen Bewerbungsunterlagen sind in Fällen der Mehrfachbewerbung nur in einer Ausfertigung einzureichen. Der Bewerber (m/w/d) hat dann eine Reihenfolge in der Bevorzugung der Bezirke anzugeben.

Die aufgeführten Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge vorzulegen. Es wird um Übersendung einfacher Mappen (keine Ordner) gebeten. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Für fremdsprachlich eingereichte Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Die Unterlagen der Nr. 2, 11 bis 17 sowie a bis d dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage veralteter, falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber (m/w/d) vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Nutzung des Vordruckes für die abzugebenden Erklärungen am Ende des Ausschreibungstextes ist freigestellt. Es können natürlich auch selbst formulierte Erklärungen abgegeben werden.

Fahrtkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und/oder eines Bewerbungsgespräches können nicht erstattet werden. Soweit der Bewerbung kein ausreichend frankierter DIN A4-Rückumschlag beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Unterlagen bei unterlegenen Bewerbern verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens (rechtskräftige Bestellung des ausgewählten Bewerbers) sachgerecht vernichtet. Die Unterlagen der erfolgreichen Bewerber werden während des Zeitraumes der Bestellung aufbewahrt und nach erneuter rechtskräftiger Bestellung des nächsten Bezirksinhabers (m/w/d) sachgerecht vernichtet.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr (zurzeit 328,00 €) erhoben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Frohns, Telefon 0 51 21 / 309-3042, Telefax 0 51 21 / 309-95-3042
E-Mail: ordnung@landkreishildesheim.de

Hildesheim, 05.06.2021
Landkreis Hildesheim
- Ordnungsamt -
Az. (204) 32-55-11

Aufstellung und Zusammensetzung der Kehrbezirke*

Kehrbezirk 201-LK HI

Der ländliche **Bezirk 201** umfasst alle Straßen der Ortsteile Föhrste, Hörsum, Imsen und Wispenstein der Stadt Alfeld, alle Straßen des Ortsteils Ammensen sowie Teile des Ortsteils Delligsen der Gemeinde Delligsen, den Ortsteil Naensen der Stadt Einbeck, Teile des Ortsteils Winzenburg sowie alle Straßen der Ortsteile Everode, Freden, Meimershausen, Schildhorst und Winzenburg-Klump der Gemeinde Freden.

Kehrbezirk 207-LK HI

Der ländliche **Bezirk 207** umfasst Teile des Ortsteils Bad Salzdetfurth sowie alle Straßen der Ortsteile Bodenburg, Breinum, Groß Ilde, Klein Ilde und Östrum der Stadt Bad Salzdetfurth, alle Straßen des Ortsteils Sehlem der Gemeinde Lamspringe sowie alle Straßen des Ortsteils Almstedt der Gemeinde Sibbesse.

Kehrbezirk 208-LK HI

Der ländliche **Bezirk 208** umfasst alle Straßen des Ortsteils Wehrstedt der Stadt Bad Salzdetfurth sowie alle Straßen der Ortsteile Bockenem, Bönningen, Bültum, Hary, Jerze, Mahlum, Ortshausen, Störy, Upstedt und Volkersheim der Stadt Bockenem.

Kehrbezirk 209-LK HI

Der größtenteils ländliche **Bezirk 209** umfasst alle Straßen der Ortsteile Heinde, Hockeln, Lechstedt und Listringern der Stadt Bad Salzdetfurth, Teile der Oststadt Hildesheim und des Ortsteils Itzum sowie alle Straßen der Ortsteile Achtum-Uppen und Marienburg der Stadt Hildesheim sowie alle Straßen der Ortsteile Dinklar, Ottbergen, Wendhausen und Wöhle der Gemeinde Schellerten.

Kehrbezirk 210-LK HI

Der ländliche **Bezirk 210** umfasst alle Straßen des Ortsteils Dingelbe der Gemeinde Schellerten sowie alle Straßen der Ortsteile Bettrum, Groß Himstedt, Hoheneggelsen, Klein Himstedt, Mölme, Nettlingen, Söhlde und Steinbrück der Gemeinde Söhlde.

Kehrbezirk 211-LK HI

Der ländliche **Bezirk 211** umfasst Teile des Ortsteils Borsum sowie alle Straßen der Ortsteile Adlum, Hüddeßum, Machtsum und Rautenberg der Gemeinde Harsum, alle Straßen der Ortsteile Ahstedt, Bettmar, Farmsen, Garmissen/Garbolzum, Kemme, Oedelum und Schellerten der Gemeinde Schellerten sowie alle Straßen des Ortsteils Feldbergen der Gemeinde Söhlde.

Kehrbezirk 212-LK HI

Der größtenteils ländliche **Bezirk 212** umfasst Teile des Ortsteils Borsum sowie alle Straßen der Ortsteile Asel, Harsum und Hönnersum der Gemeinde Harsum sowie zwei Straßen des Ortsteils Stadtfeld und alle Straßen der Ortsteile Bavenstedt und Einum der Stadt Hildesheim.

Kehrbezirk 214-LK HI

Der städtische **Bezirk 214** umfasst Teile des Ortsteils Sarstedt der Stadt Sarstedt.

Kehrbezirk 215-LK HI

Der größtenteils ländliche Bezirk 215 umfasst alle Straßen der Ortsteile Barienrode, Diekholzen und Söhre der Gemeinde Diekholzen, Teile der Ortsteile Neuhoof und Sorsum sowie alle Straßen des Ortsteils Marienrode der Stadt Hildesheim.

Kehrbezirk 216-LK HI

Der größtenteils ländliche **Bezirk 216** umfasst alle Straßen des Ortsteils Ahrbergen der Gemeinde Giesen, Teile des Ortsteils Sarstedt sowie alle Straßen der Ortsteile Giften, Gödringen, Heisede, Hoteln, Ruthe und Schliekum der Stadt Sarstedt.

Kehrbezirk 217-LK HI

Der größtenteils ländliche **Bezirk 217** umfasst Teile der Ortsteile Alfeld und Gerzen sowie alle Straßen der Ortsteile Eimsen, Limmer, Röllinghausen und Wettensen der Stadt Alfeld.

Kehrbezirk 218-LK HI

Der ländliche **Bezirk 218** umfasst alle Straßen der Ortsteile Nette, Schlewecke und Werder der Stadt Bockenem sowie alle Straßen aller Ortsteile der Gemeinde Holle.

Kehrbezirk 220-LK HI

Der ländliche **Bezirk 220** umfasst Teile des Ortsteils Gerzen sowie alle Straßen der Ortsteile, Brunkenzen, Godenau, Lütgenholzen und Warzen der Stadt Alfeld, alle Straßen des Ortsteils Hohenbüchen der Gemeinde Delligsen, alle Straßen der Ortsteile Capellenhagen, Coppengrave, Duingen, Fölziehausen, Hoyershausen, Lübbrechtsen, Rott und Weenzen der Gemeinde Duingen sowie zwei Straßen des Ortsteils Echershausen und drei Straßen des Ortsteils Holzen der Stadt Eschershausen.

Kehrbezirk 222-LK HI

Der ländliche **Bezirk 222** umfasst alle Straßen aller Ortsteile der Gemeinde Algermissen sowie vier Straßen des Ortsteils Borsum und alle Straßen des Ortsteils Klein Förste der Gemeinde Harsum.

Kehrbezirk 223-LK HI

Der ländliche **Bezirk 223** umfasst alle Straßen der Ortsteile Barfeld, Eitzum und Nienstedt der Stadt Gronau/Leine, alle Straßen der Ortsteile Emmerke, Giesen, Groß Förste und Hasede, Teile des Ortsteils Sorsum der Stadt Hildesheim sowie alle Straßen der Ortsteile Hönze und Möllensen der Gemeinde Sibbesse.

* Änderungen vorbehalten

Erklärung zur Bewerbung um die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze.
2. über die für die Erklärung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge.
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brand-sicherheit zu erfüllen.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben.
2. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere keine Verbindlichkeiten ge-genüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versor-gungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
3. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtli-ches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
4. meine Zustimmung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
5. dass meine Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger in den letzten zehn Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG nicht aufgehoben wurde.
6. folgende Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden:

7. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden,
8. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung meiner vorhandenen Bestellung rechtzeitig bean-tragen werde,
9. dass ich die Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (Anlage 3) zur Kenntnis genommen habe,
10. mich mit der Speicherung meiner Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Telefonnummer und E-Mail) bei einer Bestellung meiner Person zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/de) für einen Kehrbezirk und der Weitergabe dieser Daten an zuständige Stellen bzw. meine Kontaktdaten an Einzelpersonen zur Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornstein-feger/in einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beim Landkreis Hildesheim

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtlichen Angelegenheiten des Landkreises Hildesheim, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Olaf Levonen.

Kontaktdaten:

Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

E-Mail: info@landkreishildesheim.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreis Hildesheim wenden.

E-Mail: datenschutz@landkreishildesheim.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden bei der Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Kehrbezirk (§§ 9, 9a und 10 SchfHwG) verarbeitet. Nach der Bestellung werden Ihre Daten im Rahmen der Schornsteinfegeraufsicht (§ 21 SchfHwG – Überprüfung der Wahrnehmung der Ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie der Einhaltung Ihrer Pflichten)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Nds. SOG) und § 19 Abs. 5 SchfHwG.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Hildesheim verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Es erhalten nur diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Bei einer Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in werden Ihre Daten öffentlich im Amtsblatt und der Tageszeitung bekannt gemacht und es erfolgt eine Mitteilung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zur Eintragung in das Schornsteinfegerregister (§ 10 SchHwG).

Weiter erhalten Einzelpersonen auf Anfrage Name, Betriebsanschrift, Telefonnummer und E-Mail, wenn Sie als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für diese Person zuständig sind.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergegeben.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Stellen oder Personen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

In weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen -entsprechend dem aktuellen Stand der Technik- ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die einzelnen Verfahren erforderlich sind oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr.5, 30159 Hannover,

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

**Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung
am Donnerstag, 10.06.2021 um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses
Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 10.06.21

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
-
2. Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2021 und vom 18.03.2021 (wurde bereits versandt)
-
3. Einwohnerfragestunde
-
4. Radwegebauprogramm
- Vorlage 1139/XVIII
5. Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis Hildesheim
- Vorlage 1126/XVIII
6. Ernennung von Feuerwehrführungskräften
Erteilung eines befristeten Führungsauftrages als stellvertretender Brandschutzabschnittsleiter des
Brandschutzabschnittes West
- Vorlage 1130/XVIII
7. Tierquerungshilfen unterhalb von Radwegen und Straßen
-Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021
- Antrag 618/XVIII
8. Sachstandsbericht Hochwasser
-
9. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hallerburger Holz" im Gebiet der Gemeinde
Nordstemmen, Landkreis Hildesheim und der Stadt Springe, Region Hannover
- Vorlage 1119/XVIII
10. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Selter und Nollenberg" in den Landkreisen Northeim,
Hildesheim und Holzminden
- Vorlage 1120/XVIII
11. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Amphibienbiotope Doberg und Weenzer Bruch“ im Gebiet der
Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim NSG HA 257
- Vorlage 1131/XVIII
12. Vergabe von Aufträgen während der Sommerpause 2021 des Kreistages und seiner Ausschüsse
- Vorlage 1143/XVIII
13. Antrags- und Beschlusscontrolling Ämter 206,208,KSA (Vorlage wird nachgereicht)
-
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen
Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Hansen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 68 Abs. 8 Satz 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) über eine Baumaßnahme innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstands nach Abs. 5 Satz 2 um einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurde mit Datum 28.05.2021, AZ.: (63) 129/2020, die Genehmigung für folgende Baumaßnahme erteilt:

Bauherr: Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH - KWG
Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim

Baugrundstück: 31061 Alfeld, Bahnhofstraße 9 (Flur 23, Flurstück 3/3)

Baumaßnahme: Umbau Alte Post Alfeld (Leine)
Nutzungsänderung und Umbau des alten Postgebäudes
zu Wohnungen mit Errichtung neuer Bauteile

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 12, 31061 Alfeld, erhoben werden.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes im Sinne des § 3 Abs. 5c BImSchG (hier: 800m) um den Betriebsbereich der Sappi Alfeld GmbH, Mühlenmasch 1, 31061 Alfeld.

Die Baugenehmigung mit den Bedingungen und Auflagen sowie ihren Anlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen in der Zeit vom 10.06.2021 bis 24.06.2021 bei der Stadt Alfeld (Leine) – Bauaufsicht –, Marktplatz 12, Zimmer 1 und 2, zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung unter 05181-703116 oder 703155.

Personen, deren Belange durch die Baumaßnahme berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Abs. 1 oder des § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erfüllen, können, sofern sie Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (hier: 05.07.2021) die Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Baugenehmigung auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister



Beushausen

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste

**Am Donnerstag, den 17.06.2021, findet um 15:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste statt.**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 16.03.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020
-Vorlage 1102/XVIII
5. Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2021
Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Vorlage 1153/XVIII
6. Haushaltsplan für das Jahr 2021
Haushaltsbegleitbeschluss
-Vorlage 1111/XVIII (Anlage online einsehbar)
7. Jahresrechnung 2020;
-Bericht der Verwaltung
8. CO₂-Minderung, Karbonisierung von Klärschlamm, Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm oder Klärwasser
-Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021 (611/XVIII)
9. Klima-,Natur- und Artenschutzkooperation des Landkreises Hildesheim mit der Stiftung Universität Hildesheim und Hochschule für angewandte Kunst und Wissenschaft (HAWK)
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021 (612/XVIII)
10. Förderungen und Zuwendungen des Landkreises Hildesheim, Förderrichtlinien
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021 (614/XVIII)
11. Beck Online
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021 (615/XVIII)

12. Erhalt der Straßenbahn in Sarstedt
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021 (616/XVIII)
13. Sicherheitsrisiken im Einsatz mit der Luca App
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2021 (227/XVIII)
14. Bericht zum Antrags- und Beschlusscontrolling; Anträge, die öffentlich beraten wurden
Anträge 466/XVIII bis 605/XVIII
Teilbericht Dezernat 1
- Vorlage 1162/XVIII (Anlage online einsehbar)
15. Volkshochschule Hildesheim gGmbH, Landkreis Hildesheim Holding GmbH und Hildesheimer Volkshochschule e.V.
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021 (608/XIII)
16. Beteiligung des Landkreises Hildesheim an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG
- Vorlage 1157/XVIII
17. Zusammenführung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologie AöR (hannIT) mit der KDG AöR Göttingen (KDG) - "oneLeine" - -
Vorlage 1156/XVIII (Anlage online einsehbar)
18. Mitteilung der Verwaltung
19. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 09.06.2021
Der Landrat
In Vertretung
gez. Rosemann